



Hausordnung für den Pavillon im Park

- Im Pavillon herrscht ein striktes Rauchverbot. Raucherinnen und Raucher werden gebeten, draussen zu rauchen.
- Der Pavillon ist im selben gereinigten Zustand zu verlassen, wie er angetroffen wurde. Das heisst, das Geschirr muss gereinigt werden, der Boden soll besenrein sein, der Abfall muss entsorgt werden und die Toiletten sollen abgeschlossen werden.
- Sollte etwas beschädigt werden, muss dies umgehend der Bauverwaltung (bauverwaltung@fuellinsdorf.ch) Füllinsdorf gemeldet werden.
- Kerzen sind nur als Tischdekoration erlaubt. Beim Verlassen der Räume sind sie zu löschen.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern/Fackeln ist nicht gestattet.
- Veränderungen an der elektrischen Beleuchtung sind nicht erlaubt.
- Die Wände dürfen weder beklebt noch durch das Einschlagen von Nägeln etc. beschädigt werden.
- Beim Verlassen des Pavillons ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen geschlossen sind, sowie das Licht gelöscht wird. 6. November
- Die allgemeine Nachtruhe ist zu beachten. Draussen darf kein Lärm gemacht werden und es muss absolute Ruhe sein.